



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2014/15

15.06.2015

18b. Stück

Curriculum für den Lehrgang Systemische Schulentwicklungsberatung

Verordnung der **Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Steiermark** vom 20.06.2011.

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz

Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark

A: Hasnerplatz 12 | Theodor-Körner Straße 38 | Ortweinplatz 1, 8010 Graz; **T:** +43 316 8067 0; **E:** office@phst.at; **H:** www.phst.at



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Verordnung der **Studienkommission**
der **Pädagogischen Hochschule Steiermark**
vom 20.06.2011

gemäß Hochschulgesetz 2005
(BGBl. I Nr. 30/2006 vom 13.3.2006)
und der Hochschul-Curriculaverordnung 2006
(BGBl. II Nr. 495/2006 vom 21.12.2006)

Curriculum
für den Lehrgang
**Systemische
Schulentwicklungs-
beratung**

INHALTSVERZEICHNIS

Teil I: Qualifikationsprofil	3
§ 1 Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze	3
§ 2 Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums	3
§ 3 Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien	3
Teil II: Allgemeine Bestimmungen	4
§ 4 Organisationseinheit	4
§ 5 Geltungsbereich und Bedarf	4
§ 6 Gestaltung der Studien	4
§ 7 Umfang und Zeitplan	4
§ 8 Angaben zu lehrgangübergreifenden Modulen	4
§ 9 Begründung für einen Selbststudienanteil von mehr als 50 Prozent der Gesamtworkload	4
§ 10 Abschluss	5
§ 11 Zulassungsbedingungen	5
Teil III: Curriculum	6
§ 12 Curriculum – Modulraster	6
§ 13 Curriculum - Modulbeschreibungen	8
Teil IV: Prüfungsordnung	16
§ 14 Geltungsbereich	16
§ 15 Informationspflicht	16
§ 16 Nähere Bestimmungen über Module	16
§ 17 Vorgesehene Lehrveranstaltungen im Sinne der Curricula der (Hochschul)Lehrgänge in der Weiterbildung	17
§ 18 Generelle Beurteilungskriterien	17
§ 19 Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen	18
§ 20 Nähere Bestimmungen zu den Modulabschlüssen des (Hochschul)Lehrgangs	18
§ 21 18 Nähere Bestimmungen über die Abschlussarbeit mit Präsentation	18
§ 22 Abschluss des Lehrganges/Zertifizierung	19
Teil V: Schlussbemerkungen	20
§ 23 In-Kraft-Treten	20
Teil VI: Begutachtungsverfahren	20
§ 24 Begutachtungsverfahren	20
§ 25 Eingebundene Institutionen und Personen	20
§ 26 Ergebnisse	20
Teil VII: Anhang	21

Teil I: Qualifikationsprofil

§ 1

Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Umsetzung der Aufgaben und der leitenden Grundsätze der §§ 8 und 9 Hochschulgesetz 2005 und des § 3 Hochschul-Curriculaverordnung 2006 durch das Curriculum.

Der Lehrgang dient der wissenschaftlichen fundierten und praxisorientierten berufsbegleitenden Weiterbildung zur externen Beratung von Schulen.

Der Schwerpunkt liegt in der Absolvierung der 6 pflichtigen Module

- Person und Organisation (M1),
- Theorie und Praxis von Organisationen (M2),
- Contracting und Aufbau eines Beratungssystems (M3),
- Grundlagen der Prozesssteuerung in Beratungsprozessen (M4),
- Bildungstheoretische Kompetenz und Evaluationskompetenz (M5) und
- Projektmanagement für Beratungsprojekte / Führung und Teamentwicklung (M6).

Weiters müssen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer neben der Erfüllung der Arbeitsaufträge an die Peergruppen eine Projektarbeit im Ausmaß von 3 ECTS schreiben und präsentieren.

§ 2

Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende institutsinterne Personen beteiligt:

Institut 7 der Pädagogischen Hochschule Steiermark (ausführende Organisationseinheit):

Prof.ⁱⁿ Mag.^a Auguste Seidl, Prof.ⁱⁿ Mag.^a Brigitte Pelzmann, Prof. Bernd Preiner M.A. BEd.

§ 3

Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Der Lehrgangsentwicklung orientierte sich am Mustercurriculum des BMUKK sowie am Lehrgang „Systemische Beratung in Bildungsorganisationen und Schulentwicklungsberatung“ (4 Semester), der an der Pädagogischen Hochschule Steiermark von 2008/09 – 2009/10 durchgeführt worden ist.

In der Planung und Durchführung finden aktuelle europäische Standards Berücksichtigung.

Teil II: Allgemeine Bestimmungen

§ 4 Organisationseinheit

Der Lehrgang „Systemische Schulentwicklungsberatung“ ist ein Lehrgang in der Weiterbildung der Organisationseinheit Institut 7: Schulentwicklung und Schulmanagement der Pädagogischen Hochschule Steiermark, unter der Leitung von Frau Prof.ⁱⁿ Mag.^a Brigitte Pelzmann, mailto: i7@phst.at.

§ 5 Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Lehrgangs gemäß dem Hochschulgesetz 2005, im Folgenden kurz: HG 2005, und der Hochschulcurriculaverordnung 2006, im Folgenden kurz: HCV 2006, im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Lehrgängen und Hochschullehrgängen.

§ 6 Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Darüber hinaus kommen die Bestimmungen des § 19 Abs. 2 bis 4 HCV 2006 zur Anwendung.

§ 7 Umfang und Zeitplan

Der Lehrgang umfasst eine Dauer von 4 Semestern und einen Arbeitsaufwand von 15 ECTS. Der Beginnzeitpunkt ist mit dem Sommersemester 2016 festgesetzt.

§ 8 Angaben zu lehrgangsübergreifenden Modulen

In diesem Lehrgang sind keine lehrgangsübergreifenden Module vorgesehen.

§ 9 Begründung für einen Selbststudienanteil von mehr als 50 Prozent der Gesamtworkload

Die Selbststudienanteile dieses (Hochschul)Lehrgangs überschreiten das 50%-Limit der Gesamtworkload. Die Überschreitungen begründen sich in einer gegenüber anderen Lehrgängen erhöhten Anforderung an Eigenleistungen, z.B. aufgrund von Berufsfeldrecherchen, vertiefendem Literaturstudium und der Nachbereitung des Besuchs von spezifischen zusätzlichen Veranstaltungen sowie Gastvorträgen bzw. Austauschmöglichkeiten mit Expert/inn/en.

Zwischen den einzelnen Modulen werden den von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu bildenden Peergruppen Arbeitsaufträge zur Bearbeitung gegeben, die im darauf folgenden Modul zu präsentieren sind.

§ 10 Abschluss

Nach Abschluss des Lehrganges ist der/dem Studierenden ein Lehrgangszeugnis auszustellen.

§ 11 Zulassungsbedingungen

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 51 Abs. 3 HG 2005 und des § 19 Abs. 1 HCV 2006 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

- abgeschlossene Erstausbildung im Bildungsbereich (z.B. Lehramtsstudium) sowie Berufserfahrung im Bildungsbereich
- Weiters erfordert die Zulassung Grundkenntnisse in Kommunikation und Persönlichkeitsbildung, welche gegebenenfalls durch Besuchsbestätigungen einschlägiger Fortbildungsveranstaltungen nachzuweisen sind.
- Ebenso ist ein Vorgespräch mit der Lehrgangsführung vorgesehen.

Über die Nominierung entscheidet die verantwortliche Organisationseinheit der Pädagogischen Hochschule Steiermark.

**Teil III:
Curriculum**

**§ 12
Curriculum – Modulraster**

Pädagogische Hochschule Steiermark, Institut 7: Modulraster Lehrgang „Systemische Schulentwicklungsberatung“

1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester	
M 1		M 3		M 5			
Person und Organisation		Contracting und Aufbau eines Beratungssystems		Bildungstheoretische Kompetenz und Evaluationskompetenz		Abschlussarbeit	
2,00 EC	1,75 SWSt.	2,00 EC	1,75 SWSt.	2,00 EC	1,75 SWSt.	3 EC	
1,75 FWD		1,75 FWD		1,75 FWD			
M 2		M 4		M 6			
Theorie und Praxis von Organisationen		Grundlagen der Prozesssteuerung in Beratungsprozessen		Projektmanagement für Beratungsprojekte / Führung und Teamentwicklung			
2,00 EC	1,75 SWSt.	2,00 EC	1,75 SWSt.	2,00 EC	1,75 SWSt.		
1,75 FWD		1,75 FWD		1,75 FWD			

	HW	FWD	SP	ES		SWStd.		Präsenz	Selbststudium	EC
Modul 1 M1		1,75				1,75		21,00	29,00	2,00
Modul 2 M2		1,75				1,75		21,00	29,00	2,00
Modul 3 M3		1,75				1,75		21,00	29,00	2,00
Modul 4 M4		1,75				1,75		21,00	29,00	2,00
Modul 5 M5		1,75				1,75		21,00	29,00	2,00
Modul 6 M6		1,75				1,75		21,00	29,00	2,00
Abschlussarbeit										3,00
Gesamtsumme		12,25				12,25		126,00	174,00	15,00

Legende: EC European Credit
 SWSt. Semesterwochenstunde (1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten), auch SWS
 (H)LGÜ (Hochschul)Lehrgangsübergreifendes Modul
 WP Wahlpflichtmodul

Numerische Angaben in EC:

HW	Humanwissenschaften
FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken auch FWD, FD
SP	Schulpraktische Studien
ES	Ergänzende Studien

*) Angabe der Studienabschnitte nur, wenn sie für den (H)LG im Curriculum vorgesehen sind

§ 13 Curriculum - Modulbeschreibungen

Pädagogische Hochschule Steiermark, Institut 7 Lehrgang „Systemische Schulentwicklungsberatung“

Kurzzeichen:	Modulthema:	
M 1	Person und Organisation	
(Hochschul)Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:
Systemische Schulentwicklungsberatung		Prof.in Mag. ^a Olivia de Fontana
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:
1.	2	1.
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):
1 Semester, 1maliges Angebot im Lehrgangsverlauf		1
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Pflichtmodul		
Basismodul		Aufbaumodul
Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen:		
M 2, 3, 4, 5, 6		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
keine		
Bildungsziele:		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> • erhalten Einblick in den Aufbau einer Lernorganisation • gewinnen Einblicke in die Grundprinzipien systemischen Denkens und Handelns • kennen und reflektieren ihr eigenes Handlungspotential • reflektieren eigene Erfahrungen mit ihrer Organisation • definieren eigene Lernziele im Sinne eines individuellen Projektmanagements. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau der Lernorganisation • Grundprinzipien systemischen Denkens und Handelns • Reflexion und Selbsterfahrung: Bewusstheit über eigene Lernbiografie, Reflexion eigenen Handelns und Verhaltens im beruflichen Kontext • Reflexion der eigenen Organisationserfahrungen • Definition eigener Lernziele im Sinne eines individuellen Projektmanagements 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> • kennen den grundsätzlichen Aufbau von Lernorganisationen • können Grundprinzipien systemischen Denkens und Handelns nennen und anwenden • kennen ihre Lernbiografie und ihre eigenen Handlungsmuster und können diese kritisch reflektieren • können eigene Erfahrungen mit ihrer Organisation reflektieren • können Lernziele für ein eigenes, individuelles Projektmanagement definieren 		

Literatur:
• siehe Lehrveranstaltungsprofile
Lehr- und Lernformen:
• siehe Lehrveranstaltungsprofile
Leistungsnachweise:
Da für die einzelnen Module keine Modulprüfungen vorgesehen sind, sind keine näheren Bestimmungen zu erläutern. Die durchgehende 100% ige Seminarpräsenz bei den Modulen 1 bis 6 gewährleistet ihre Anrechenbarkeit. Für nicht anwesende Teilbereiche des Moduls sind Ersatzleistungen in Form von schriftlichen Arbeiten gefordert
Sprache(n):
Deutsch

1. Semester – Modul M 1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Person und Organisation										
Person und Organisation		1,75			S	28,00	0,00	0,00	29,00	2
Summe M 1 – 1. Semester		1,75				28,00	0,00	0,00	29,00	2

Kurzzeichen:	Modulthema:												
M 2	Theorie und Praxis von Organisationen												
(Hochschul)Lehrgang: Systemische Schulentwicklungsberatung					Modulverantwortliche/r: Prof.in Mag. ^a Olivia de Fontana								
Studienjahr: 1.			ECTS-Credits: 2		Semester: 1.								
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1maliges Angebot im Lehrgangsverlauf					Niveaustufe (Studienabschnitt): 1								
Kategorie: Pflichtmodul			Wahlpflichtmodul			Wahlmodul							
Pflichtmodul													
Basismodul				Aufbaumodul									
Basismodul													
Verbindung zu anderen Modulen: M 1, 3, 4, 5, 6													
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen: Studienkennzahl: Titel des (Hochschul)Lehrgangs: Modulkurzzeichen:													
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine													
Bildungsziele: Die Studierenden lernen <ul style="list-style-type: none"> • die Organisationstheorie auf Basis der Systemtheorie kennen • Diagnosen über Organisationen zu stellen • Bildungssysteme als Expertenorganisationen zu betrachten • Konzepte der Steuerung in Organisationen kennen • Managementfelder und Managementaufgaben – insbesondere Qualitätsmanagement und Personalentwicklung – kennen • Möglichkeiten von Interventionen in Organisationen kennen • den Umgang mit Veränderungen in Organisationen 													
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Organisationstheorie auf Basis der Systemtheorie • Diagnose von Organisationen • Bildungssysteme als Expertenorganisationen • Konzepte der Steuerung in Organisationen • Managementfelder und Managementaufgaben • Möglichkeiten von Interventionen • Umgang mit Veränderung in Organisationen 													
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> • können Organisationen anhand von Organisationstheorie diagnostizieren • erkennen dadurch Bildungsorganisationen als Expertenorganisationen • können Konzepte der Steuerung in Organisationen anwenden • können Managementfelder und Managementaufgaben benennen • können Möglichkeiten von Interventionen anwenden 													
1. Semester – Modul M 2				Studienfachbereiche ECTS-Credits		Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits		
Theorie und Praxis von Organisationen				HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG		Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium
Theorie und Praxis von Organisationen					1,75			S	28,00	0,00	0,00	29,00	2
Summe M 2 – 1. Semester					1,75				28,00	0,00	0,00	29,00	2

Kurzzeichen:	Modulthema:												
M 3	Contracting und Aufbau eines Beratungssystems												
(Hochschul)Lehrgang: Prof.in Mag. ^a Olivia de Fontana					Modulverantwortliche/r: Prof.in Mag. ^a Olivia de Fontana								
Studienjahr: 1.					ECTS-Credits: 2		Semester: 2.						
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1maliges Angebot im Lehrgangsverlauf					Niveaustufe (Studienabschnitt): 1								
Kategorie:			Pflichtmodul			Wahlpflichtmodul			Wahlmodul				
Pflichtmodul													
Basismodul					Aufbaumodul								
Basismodul													
Verbindung zu anderen Modulen: M 1, 2, 4, 5, 6													
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:													
Studienkennzahl:			Titel des (Hochschul)Lehrgangs:				Modulkurzzeichen:						
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine													
Bildungsziele:													
<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden... lernen unterschiedliche Beratungsansätze kennen gewinnen Einblicke in den Aufbau und die Entwicklung von Beratungsbeziehungen lernen die Vorgehensweise beim Contracting kennen lernen die Architektur von Beratungsprojekten kennen 													
Bildungsinhalte:													
<ul style="list-style-type: none"> Unterschiedliche Beratungsansätze Aufbau und Entwicklung einer Beratungsbeziehung Professionelle Auftragsklärung und Kontraktgestaltung mit Schwerpunkt auf dem System Schule Architektur von Beratungsprojekten 													
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:													
<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden... kennen unterschiedliche Beratungsansätze und können sie an konkreten Beispielen umsetzen können Beratungsbeziehungen an Hand von Prozessen herstellen, aufbauen und entwickeln können Auftragsklärungsgespräche strukturiert vorbereiten und durchführen können einen Beratungsablauf strukturiert abbilden 													
2. Semester – Modul M 3				Studienfachbereiche ECTS-Credits		Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits		
Contracting und Aufbau eines Beratungssystems				HW	FW/FD/FWD	SP	ES	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)		unbetreutes Selbststudium	
Contracting und Aufbau eines Beratungssystems					1,75			S	28,00	0,00	0,00	29,00	2
Summe M 3 – 2. Semester					1,75				28,00	0,00	0,00	29,00	2

Kurzzeichen:	Modulthema:		
M 4	Grundlagen der Prozesssteuerung in Beratungsprozessen		
(Hochschul)Lehrgang: Systemische Schulentwicklungsberatung	Modulverantwortliche/r: Prof.in Mag. ^a Olivia de Fontana		
Studienjahr: 1.	ECTS-Credits: 2	Semester: 2.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1maliges Angebot im Lehrgangsverlauf	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1		
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Pflichtmodul			
	Basismodul	Aufbaumodul	
Basismodul			
Verbindung zu anderen Modulen: M 1, 2, 3, 5, 6			
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine			
Bildungsziele: Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> gewinnen Einsichten in Prozessdesign und Interventionen lernen Instrumente der Moderation und Techniken dazu kennen erkennen Krisen und Konflikte als Gefahren für einen Beratungserfolg lernen mit Widerstand in Veränderungsprozessen umzugehen 			
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> Prozessdesign und Interventionen Moderationstechniken Gefahren und Ressourcen für den Beratungserfolg – Krisen und Konflikte Widerstand in Veränderungsprozessen 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> können Maßnahmen von Kooperation und Teamentwicklung setzen können Instrumente einer innovativen Schulentwicklung anwenden können Krisen und Konflikte wahrnehmen und kennen Interventionen um damit umzugehen können Interventionen, um mit Widerständen in Veränderungsprozessen umgehen zu können 			

2. Semester – Modul M 4	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
Grundlagen der Prozesssteuerung in Beratungsprozessen	HW	FW/FD/FWD	SP	ES	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium		
Grundlagen der Prozesssteuerung in Beratungsprozessen		1,75			S	28,00	0,00	0,00	29,00	2
Summe M 4 – 2. Semester		1,75				28,00	0,00	0,00	29,00	2

Kurzzeichen:	Modulthema:		
M 5	Bildungstheoretische Kompetenz und Evaluationskompetenz		
(Hochschul)Lehrgang:	Systemische Schulentwicklungsberatung		Modulverantwortliche/r: Prof. ⁱⁿ Mag. ^a Olivia de Fontana
Studienjahr:	2.	ECTS-Credits:	Semester:
		2	3.
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	Niveaustufe (Studienabschnitt):		
1 Semester, 1maliges Angebot im Lehrgangsverlauf	1		
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Pflichtmodul			
	Basismodul	Aufbaumodul	
Basismodul			
Verbindung zu anderen Modulen:	M 1, 2, 3, 4, 6,		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:	Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine		
Bildungsziele:	Die Studierenden...		
	<ul style="list-style-type: none"> • kennen aktuelle und relevante Themen der Bildungsdiskussion in Österreich und europaweit • kennen aktuelle bildungspolitische Initiativen in Österreich und deren Bedeutung für die einzelnen Schulstandorte • können Kollegien bei der Umsetzung von neuen Steuerungselementen unterstützen (z. B. Nationaler Qualitätsrahmen, Bildungsstandards, Neue Reifeprüfung) • stimmen ihren Beratungsprozess darauf ab, ob Entwicklungsaufgaben am Standort von der Bildungspolitik vorgegeben oder von der eigenen Organisation entwickelt wurden • verfügen über Grundkenntnisse von Evaluation und Qualitätsmanagement für Schulen (Selbst- und Fremdevaluation) • wenden den Zyklus der Qualitätsentwicklung auf Entwicklungsprozesse in Schulen an 		
Bildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • aktuelle und relevante Themen der Bildungsdiskussion in Österreich und europaweit • aktuelle bildungspolitische Initiativen in Österreich und deren Bedeutung für die einzelnen Schulstandorte • neue Steuerungselemente im Schulsystem Österreichs (z. B. Nationaler Qualitätsrahmen, Bildungsstandards, Neue Reifeprüfung) • Methoden und Anwendungsbereiche von Evaluation und Qualitätsmanagement im System Schule (Selbst- und Fremdevaluation) • Der Zyklus der Qualitätsentwicklung als Basis für Evaluation 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:	Die Studierenden...		
	<ul style="list-style-type: none"> • sind mit aktuellen Schwerpunkten und Entwicklungen im österreichischen Schulwesen vertraut und kennen deren Relevanz für Veränderungsprozesse am einzelnen Schulstandort • verfügen über Grundkenntnisse von Evaluation und Qualitätsmanagement im System Schule (Selbst- und Fremdevaluation) 		

3. Semester – Modul M 5	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
Bildungstheoretische Kompetenz und Evaluationskompetenz	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Netzwerkarbeit		1,75			S	28,00	0,00	0,00	29,00	2
Summe M 5 – 3. Semester		1,75				28,00	0,00	0,00	29,00	2

Kurzzeichen:	Modulthema:		
M 6	Projektmanagement für Beratungsprojekte / Führung und Teamentwicklung		
(Hochschul)Lehrgang:	Systemische Schulentwicklungsberatung		Modulverantwortliche/r: Prof.in Mag. ^a Olivia de Fontana
Studienjahr:	2.	ECTS-Credits:	Semester:
		2	3.
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	Niveaustufe (Studienabschnitt):		
1 Semester, 1maliges Angebot im Lehrgangsverlauf	1		
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Pflichtmodul			
	Basismodul	Aufbaumodul	
Basismodul			
Verbindung zu anderen Modulen:	M 1, 2, 3, 4, 5		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:	Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine		
Bildungsziele:	Die Studierenden...		
	<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Grundkenntnisse von Projektmanagement • verfügen über Grundkenntnisse von Gruppendynamik und Teambildung 		
Bildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse von Projektmanagement • Einbettung von Beratungsprojekten in die Stammorganisation • Grundkenntnisse von Gruppendynamik und Teambildung • Interventionsrepertoire für Teamentwicklung und Teambildung 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:	Die Studierenden...		
	<ul style="list-style-type: none"> • können Projektmanagement-Tools in Beratungsprojekten anwenden • kennen die Dynamik von Gruppen/Teams und deren Bedeutung für die Arbeitsfähigkeit • kennen Interventionen, um die Kommunikationsflüsse zwischen Teams und Stammorganisation zu steuern • verfügen über ein Methodenrepertoire zur Begleitung von Teams in unterschiedlichen Entwicklungsphasen, bei Entscheidungsprozessen und Konflikten 		

3. Semester – Modul M 6	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Projektmanagement für Beratungsprojekte / Führung und Teamentwicklung										
Netzwerkarbeit		1,75			S	28,00	0,00	0,00	29,00	2
Summe M 6 – 3. Semester		1,75				28,00	0,00	0,00	29,00	2

Teil IV: Prüfungsordnung

§ 14 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den viersemestrigen Lehrgang „Systemische Schulentwicklungsberatung“ an der Pädagogischen Hochschule Steiermark gemäß § 35 Z 2 HG.

§ 15 Informationspflicht

- (1) Informationspflicht zu Lehrveranstaltungen:
Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat die Studierenden innerhalb der ersten beiden Lehrveranstaltungseinheiten jedes Studiensemesters nachweislich in schriftlicher Form (Lehrveranstaltungsprofil) über
- die inhaltlichen Schwerpunkte und Ziele der jeweiligen Lehrveranstaltung und ggf. den Stellenwert im Modul,
 - die Anwesenheitsverpflichtung der Studierenden bei den Lehrveranstaltungen,
 - die Anmeldeerfordernisse zu Prüfungen, die Prüfungsanforderungen und die Beurteilungskriterien
 - und die Art und Weise sowie den Umfang allfälliger betreuter Selbststudienanteile gem. § 37 HG 2005 sowie unbetreuter Selbststudienanteile und die Beurteilungskriterien derselben mit den entsprechenden Erklärungen und Begründungen zu informieren.
- (2) Informationspflicht zur Modularisierung:
Die Lehrgangsleitung hat die Studierenden über die zusätzlich im Rahmen des unbetreuten Selbststudiums zu erbringenden Arbeiten für die Abschlüsse der einzelnen Module nachweislich zu informieren und ebenso über die notwendigen Bestimmungen das Abschlussmodul und den Lehrgangsabschluss betreffend.

§ 16 Nähere Bestimmungen über Module

Da für die einzelnen Module keine Modulprüfungen vorgesehen sind, sind keine näheren Bestimmungen zu erläutern. Die durchgehende 100% ige Seminarpräsenz bei den Modulen 1 bis 6 gewährleistet ihre Anrechenbarkeit.

Die Teilnehmer/innen haben lehrgangsbegleitend an Praxisprojekten zu arbeiten. Im Regelfall wird dies durch Co-Training bei Schulentwicklungsprojekten erfolgen. Die Erfahrungen aus diesen Praxisprojekten sind in den Modulen des Lehrgangs als Fallbeispiele zu bearbeiten. Weiters sind von Teilnehmer/innen Arbeitsaufträge zu erfüllen, die in den darauffolgenden Moduleinheiten zu präsentieren sind. Die Umsetzung dieser Aufträge erfolgt in Peergruppen, die im Lehrgang gebildet werden.

§ 17

Vorgesehene Lehrveranstaltungen im Sinne der Curricula der (Hochschul)Lehrgänge in der Weiterbildung

- (1) Vorlesungen (V): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch den Vortrag der/des Lehrenden erfolgt.
- (2) Seminare (S): Seminare dienen der Vertiefung in Teilbereiche eines Studienfaches und seiner Methoden sowie dem Erwerb der Fähigkeit, eigenständig verfasste Gedanken zu präsentieren und zu diskutieren.
- (3) Übungen (U): Dies sind Lehrveranstaltungen, in denen Fertigkeiten, Handlungen und Verhaltensweisen gepaart mit speziellen Informationen bzw. Theorien anhand konkreter Aufgabenstellungen trainiert werden.
- (4) Exkursionen (E): Exkursionen ermöglichen eine praxisbezogene Auseinandersetzung mit den Aspekten des jeweiligen pädagogischen Fachbereichs. Lehrende und Studierende kooperieren in der Vorbereitung, Planung, Durchführung und Auswertung der Lehrveranstaltung.
- (5) Arbeitsgemeinschaften (A): Sie dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.
- (6) Praktika (P): Praktika werden direkt in externen Einrichtungen durchgeführt. Sie passen inhaltlich zu der inhaltlich eigenen Studienrichtung und bauen auf die bisherigen Studieninhalte auf. So soll es den Studierenden möglich sein, die notwendigen praktischen Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln.
- (7) Tutorien (T): Tutorien sind lehrveranstaltungsbegleitende Betreuungen die von Lehrenden und/oder dazu qualifizierten Studierenden geleitet werden.
- (8) Mentoren (M): Diese Form der lehrveranstaltungsbegleitenden Betreuung dient der Förderung der persönlichen und beruflichen Entwicklung der/des Studierenden durch einen erfahrenen und qualifizierten Kollegen/eine erfahrene und qualifizierte Kollegin des jeweiligen Fachgebietes.
- (9) Fernstudienelemente in elektronischer Lernumgebung (F): Lehrveranstaltungen der Typen Vorlesung, Seminar, Übung (ausgenommen aus dem Studienfachbereich „Schulpraktische Studien“ gemäß § 6 HCV 2006) und Arbeitsgemeinschaften können Fernstudienelemente enthalten. Sie dienen der individuellen, zeitlich und örtlich unabhängigen Bearbeitung von Lehrinhalten, die in einer elektronischen Lernumgebung angeboten werden können.

§ 18

Generelle Beurteilungskriterien

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.
- (2) Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.
- (3) Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist gemäß § 43 Abs. 3 HG 2005 mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ (E), die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ (O) zu lauten.
- (4) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen

zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

- (5) Bei der Heranziehung der zweistufigen Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ (E) bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ (O)) für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine positive Beurteilung nicht erfüllen.

§ 19

Rechtsschutz bei und Nichtigklärung von Beurteilungen

- (1) Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist keine Berufung zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen (siehe § 44 Abs. 1 HG 2005).
- (2) Für die Nichtigklärung von Beurteilungen finden die folgenden Bestimmungen des § 45 HG 2005 Anwendung:
- Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde.
 - Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde.
 - Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen.
 -

§ 20

Nähere Bestimmungen zu den Modulabschlüssen des (Hochschul)Lehrgangs

Für dieses Curriculum sind keine näheren Bestimmungen vorgesehen. Weitere Details sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 21

Nähere Bestimmungen über die Abschlussarbeit

- (1) Die Lehrgangsführung legt die Termine für die Anmeldung zur Abschlussarbeit und den Zeitraum des Verfassens der Abschlussarbeit fest. Die/Der Studierende meldet sich entsprechend der Terminfestsetzung rechtzeitig zur Abschlussarbeit bei der Lehrgangsführung an. Dabei sind das Thema und der Name der Themenstellerin/des Themenstellers schriftlich vorzulegen.

- (2) Die Themenfindung erfolgt einvernehmlich zwischen der/dem Studierenden und der Lehrgangsführerin/dem Lehrgangsführer und den Lehrgangstrainerinnen/den Lehrgangstrainern. Der/Die Themensteller/in für die Abschlussarbeit ist die Lehrgangsführerin/ der Lehrgangsführer oder die Lehrgangstrainerin/der Lehrgangstrainer. Das Thema ist so zu vereinbaren, dass die Abfassung eine Auseinandersetzung mit berufsfeldbezogenen oder mit praxisrelevanten Aspekten verlangt.
- (3) Thema und Themensteller/in werden der Lehrgangsführung bis zu dem von ihm/ihr festgelegten Termin schriftlich zur Kenntnis gebracht.
- (4) Richtlinien zur Abfassung und Gestaltung der Abschlussarbeit sowie die Beurteilungskriterien werden der/dem Studierenden innerhalb von zwei Wochen nach der Festlegung des Themas durch die Themenstellerin/den Themensteller der Abschlussarbeit schriftlich mitgeteilt.
- (5) Während der Erstellung der Abschlussarbeit haben die Studierenden das Recht der Betreuung/Beratung durch die Themenstellerin/ den Themensteller.
- (6) Die Abschlussarbeit ist bei der Themenstellerin/bei dem Themensteller zur Beurteilung unter Beifügung der folgenden eigenhändig unterfertigten Erklärung der/des Studierenden einzureichen: „Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst und dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich die Reinschrift der Abschlussarbeit einer Korrektur unterzogen und ein Belegexemplar verwahrt.“
- (7) Die Abschlussarbeit wird begutachtet. Der/Die Studierende bekommt darüber eine Rückmeldung.

§ 22

Abschluss des Lehrganges/Zertifizierung

Der Lehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn der/die Studierende die Module zur Gänze besucht und alle Arbeitsaufträge erfüllt hat und die Abschlussarbeit positiv beurteilt und präsentiert wurde. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis über den Lehrgang.

Teil V: Schlussbemerkungen

§ 23 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Teil VI: Begutachtungsverfahren

§ 24 Begutachtungsverfahren

Gemäß § 42 Abs. 4 HG 2005 sind die Curricula vor der Erlassung durch die Studienkommission einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen. Die Curricula werden den eingebundenen Behörden und Institutionen über Email bekannt gemacht mit dem Hinweis auf den jeweiligen Link zur Website der PHSt, auf der die Dokumente für den angegebenen Zeitraum abrufbar sind. Diese Bekanntmachung enthält den Begutachtungszeitraum (Dauer: vierzehn Tage) und den Vermerk, dass nach Ablauf dieser Frist Bedenkenfreiheit angenommen wird.

§ 25 Eingebundene Institutionen und Personen

- (1) Landesschulrat für Steiermark
- (2) andere pädagogische Hochschulen

§ 26 Ergebnisse

Nach dem Abschluss des Begutachtungsverfahrens mit stellt die Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Steiermark zusammenfassend fest, dass für den (Hochschul)Lehrgang dieses Curriculums Bedenkenfreiheit angenommen werden kann.

Teil VII: Anhang

- (1) Erstellungsdatum: Version 12.05.2015
- (2) Ansprechpersonen/Kontakt:
- Institutsleitung: Prof.ⁱⁿ Mag.^a Brigitte Pelzmann
mailto: brigitte.pelzmann@phst.at
Tel.: 0316 8067 5 1701
- Inhalt: Prof.ⁱⁿ Mag.^a Brigitte Pelzmann
mailto: auguste.seidl@phst.at
Tel.: 0316 8067 5 1701
- Formale Gestaltung: Prof. Bernd Preiner, M.A. BEd.
mailto: bernd.preiner@phst.at
Tel.: 0316 8067 1706

Informationen der STUKO:

Endversion der Begutachtung: Schulz/Vogel